

## **Niederschrift**

### **über die Ergebnisse der 19. Sitzung der Kreispflegekonferenz am 18.03.10 (Dauer: 14.06 – 15.19 Uhr)**

#### **I. An der Sitzung haben als Mitglieder teilgenommen:**

Herr Allroggen	Rhein-Sieg-Kreis (Vorsitzender)
Frau Lübbert	Rhein-Sieg-Kreis (Geschäftsführerin)
Frau Oestreich	Stadt Bad Honnef
Herr Buhrandt	Stadt Niederkassel (in Vertretung für Herrn Schnapka, Stadt Bornheim)
Herr Hohn	Stadt Siegburg
Herr Wielpütz	AOK Rheinland/Hamburg, Regionaldirektion Rhein-Sieg
Herr Graunke	MDK Nordrhein (in Vertretung für Herrn Dr. Nierlich)
Herr Feistl	DRK-Pflegedienste Rhein-Sieg/Rhein-Berg gGmbH
Herr Schweitzer	Diakonisches Werk
Herr Haack	Der PARITÄTISCHE
Herr de Schrevel	Private Pflege- und Behinderteneinrichtungen im RSK
Frau Barhoff	Private Pflege- und Behinderteneinrichtungen im RSK
Frau Trapphoff	Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis

#### **Weitere Teilnehmer:**

Frau Klein	Rhein-Sieg-Kreis (Case-Managerin)
Frau Römer	Rhein-Sieg-Kreis (Schriftführerin)

#### **II. Entschuldigt fehlten:**

Herr Hanraths	Stadt Lohmar
Herr Schnapka	Stadt Bornheim
Herr Peeters	VdeK
Herr Dr. Nierlich	MDK Nordrhein
Herr Dobersalske	AWO Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
Herr Klippel	Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Herr Nahnsen	Private ambulante/komplementäre Anbieter
Frau Welsch	Private ambulante/komplementäre Anbieter
Herr Trost	Kommunale Seniorenvertretungen

## **Wesentliche Ergebnisse der Sitzung:**

### **Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten**

Herr Allroggen begrüßte die Mitglieder der Kreispflegekonferenz zur 19. Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr Allroggen des im Januar verstorbenen Mitglieds der Kreispflegekonferenz, Herrn Manfred Drobig (Der Paritätische).

Zur Tagesordnung bestanden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

### **TOP 1: Neufassung des Beratungskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis**

Herr Allroggen erklärte, dass es erforderlich sei, das Beratungskonzept neben redaktionellen Änderungen im Wesentlichen zu nachfolgenden Punkten zu überarbeiten bzw. zu erneuern:

- gesetzliche Veränderungen durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz
- Einführung des Case-Managements im Rhein-Sieg-Kreis
- Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung der Wohnberatung in NRW

#### Gesetzliche Veränderungen und Einführung des Case-Managements

Frau Lübbert informierte, dass das Beratungskonzept im Jahre 1997 in der ersten Sitzung der Kreispflegekonferenz einvernehmlich verabschiedet worden sei.

Aufgrund zwischenzeitlich in Kraft getretener, verschiedener gesetzlicher und verordnungsrechtlicher Regelungen, sei eine Überarbeitung erforderlich geworden. Hinsichtlich der inhaltlichen Änderungsvorschläge verwies Frau Lübbert auf die den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Ausfertigungen des Beratungskonzeptes von 1997 sowie der Neufassung.

Erhebliche Modifikationen ergäben sich aus den rechtlichen Veränderungen durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.05.2008, das den Pflegekassen mit § 7 a SGB XI umfängliche Beratungs- und Unterstützungsverpflichtungen übertragen habe. Alle Pflegekassen seien ab dem 01.01.2009 verpflichtet, den Hilfe- und Betreuungsbedarf der Pflegeversicherten im Rahmen einer individuellen Beratung und Hilfestellung durch Pflegeberaterinnen bzw. Pflegeberater sicherzustellen.

Herr Allroggen informierte über die Ergänzung der kommunalen Pflegeberatung durch die Einführung von Case-Management zum 01.03.2010 im Rhein-Sieg-Kreis. Die Veränderungen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich von kommunaler Pflegeberatung und Case-Management seien zuvor in gemeinsamen Verhandlungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und seinen Kommunen abgestimmt worden. Die Case-Manager stünden nicht zuletzt auch als kompetente Ansprechpartner für die Pflegeberater nach § 7a SGB XI für die Hilfe- und Versorgungsplanung im Fall einer gemeinsamen Leistungsverpflichtung zur Verfügung.

Die Case-Managerin Frau Klein stellte sich den Mitgliedern der Kreispflegekonferenz vor und informierte über ihre pflegerische Ausbildung, ihrer zusätzlich erworbenen Qualifikationen sowie ihren beruflichen Werdegang.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion, an der sich Herr Schweitzer, Frau Barhoff, Herr de Schrevel, Herr Wielpütz, Frau Oestreich, Herr Allroggen und Frau Lübbert beteiligten, äußerte Herr Schweitzer Bedenken hinsichtlich zusätzlicher

Beurteilungen durch das Case-Management nach bereits erfolgter Begutachtung und Feststellung der Pflegeeinstufung durch den MdK.

Herr Allroggen betonte die gute Zusammenarbeit mit dem MdK und wies darauf hin, dass die Entscheidung des MdK bei der Erstellung von Hilfeplänen durch die Case-Manager zugrunde gelegt werde. Er wies darauf hin, dass es keine Doppeluntersuchungen bzw. Doppelgutachten geben solle. Der Focus läge auf der Deckung des individuellen Bedarfs der Antragstellerinnen und Antragstellern mit den Pflegeeinstufungen 0 und I. Es werde insbesondere die Heimnotwendigkeit überprüft.

Frau Lübbert wies eindrücklich darauf hin, dass die durch den MdK festgestellte Pflegeeinstufung für den Sozialhilfeträger verbindlich sei, nicht aber die Empfehlung zur künftigen ambulanten oder stationären Versorgung. Der Sozialhilfeträger sei verpflichtet, den Vorrang ambulanter Hilfen vor stationären zu prüfen. Ziel des Case-Managements sei es, ausgehend vom individuellen pflegerischen Bedarf sowie unter Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse (Wohnraum, soziales Umfeld usw.) und des Unterstützungspotentials durch Angehörige zu klären, ob im Einzelfall eine ambulante Betreuung möglich ist. Sie informierte über die Erfahrung, dass vielfach in Gesprächen mit den Betroffenen bzw. deren Angehörigen und Betreuern festgestellt worden sei, dass eine große Unwissenheit darüber bestehe, welche Möglichkeiten bzw. welches Angebot an Hilfen zur Verfügung stünden. Wenn erforderlich, unterstütze das Case-Management auch bei der Organisation von Hilfen (Pflegedienst, Essen auf Rädern, usw.)

Herr de Schrevel fragte nach, ob die Einrichtungen Pflegebedürftige auf eigenen Wunsch mit den Pflegestufen 0 oder I aufnehmen dürften.

Frau Lübbert empfahl in den Fällen, in denen Sozialhilfebezug nach objektiver Einschätzung aufgrund vorliegender Unterlagen bzw. der Aussagen der Pflegebedürftigen bzw. derer Bevollmächtigter wahrscheinlich ist, vor Zusage einer endgültigen stationären Aufnahme die Einschaltung der Case-Manager. Ansonsten bestehe das wirtschaftliche Risiko einer Einrichtung hinsichtlich der Finanzierung des Heimplatzes. Sie verwies auf das hierzu an die Pflegeeinrichtungen ergangene erläuternde Schreiben.

Herr Allroggen wies darauf hin, dass die Steuerungsmöglichkeit der Kommunen hinsichtlich der Neuschaffung von stationären Plätzen im Rhein-Sieg-Kreis seit 2003 weggefallen sei. Hierdurch sei ein freier Markt entstanden, auf dem stationäre Plätze über ein angemessenes Maß hinaus entstanden seien. Das wirtschaftliche Risiko läge zwar bei den Betreibern und Investoren. Der Kreis als Sozialhilfeträger sei aber verpflichtet, ungedeckte Restkosten der stationären Betreuung aus Sozialhilfe zu finanzieren sowie die Investitionskosten über Pflegewohngeld zu tragen. Er unterstrich, dass das Kreissozialamt als Träger der Sozialhilfe daher nicht nur berechtigt, sondern vielmehr verpflichtet sei, eigenständig festzustellen, ob Heimnotwendigkeit gegeben sei. Wenn und insofern festgestellt werde, dass ausschließlich stationäre Hilfen den Bedarf des Pflegebedürftigen nach Art und Umfang decken können, würden die Case-Manager einen Verbleib bzw. einen Umzug in eine Einrichtung selbstverständlich unterstützen.

Frau Oestreich verdeutlichte die Wichtigkeit eines Mitspracherechtes der Kommunen hinsichtlich der Ausgestaltung der Hilfen bei der Deckung des Pflegebedarfs. Sobald öffentliche Haushalte durch Gewährung von Transferleistungen betroffen seien, müsse auch ein Handlungsspielraum vorhanden sein.

Frau Barhoff fragte, ob es bereits Erfahrungswerte gäbe, die widerspiegeln, wie häufig ambulante Hilfen installiert worden seien. Frau Klein berichtete über 14 Fälle, von denen in 10 Fällen eine Heimnotwendigkeit durch das Case-Management festgestellt worden sei und über 4 Fälle, bei denen die Pflegebedürftigen durch Installation ambulanter Hilfen in ihrer Wohnung verbleiben konnten. Frau Barhoff

erkundigte sich danach, wer die Verantwortung dafür trage, wenn Pflegebedürftige in der häuslichen Umgebung ambulant versorgt würden. Hierzu erklärte Herr Allroggen, dass jeder Mensch bzw. ggfls. der Betreuer für die Lebensorganisation Verantwortung trage und die Entscheidung, wie er betreut und gepflegt werden möchte, mitbestimmt. Frau Lübbert betonte, dass die Case-Manager und die kommunalen Berater in regelmäßigen Abständen den Kontakt suchen werden, um zu klären, ob weiter eine ausreichende, individuelle Versorgung gesichert sei.

#### Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung der Wohnberatung in NRW

Frau Lübbert erklärte, dass im Bereich der Wohnberatung redaktionelle Änderungen im Beratungskonzept angezeigt seien. Sie legte die Aufgaben der Wohnberatung NRW kurz dar. Sie betonte hierbei, dass insbesondere demenziell veränderte Menschen beraten würden. Durch den Rückzug des Landes NRW aus der Finanzierung ab 01.06.2009 habe die Sicherstellung der Aufgaben ausschließlich durch die Pflegekassen und Kommunen zu erfolgen. Beide Träger müssten sich durch Zahlung von pauschalen Bemessungsbeträgen beteiligen. Herr Allroggen erklärte, dass diese Bemessungsbeträge für eine Ausfinanzierung von derzeit 2 Vollzeitstellen nicht ausreichend seien.

Dadurch entstehe der AWO eine Finanzierungsdefizit, dass derzeit ausschließlich vom Rhein-Sieg-Kreis gedeckt werde, um diese wichtige Aufgabe in der bisherigen Ausgestaltung erhalten zu können. Eine Beteiligung der Pflegekassen an den von den Pauschalbeträgen nicht gedeckten Kosten sei gegenwärtig nicht in Sicht.

Herr Allroggen betonte die hohe Wichtigkeit dieser Aufgabe und lobte die hohe Qualität, mit der die Trägern der Wohnberatungsagentur, AWO Kreisverband Rhein- Sieg e.V., die quantitativ stetig ansteigenden Beratungen durchführe.

#### Abstimmung über die Neufassung des Beratungskonzeptes

Der Beschluss über die Neufassung des Beratungskonzeptes wurde mit 9 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen (2/3 Mehrheit) der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen des Beratungskonzeptes treten mit Wirkung vom 01.03.2010 in Kraft.

#### **TOP 2: Stand der Verhandlungen zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Pflegekassen**

Herr Allroggen betonte die gute Zusammenarbeit mit der AOK Rheinland/Hamburg und gab sein Bedauern zum Ausdruck, dass die übrigen Pflegekassen keine so hohe Kooperationsbereitschaft signalisiert hätten. Die Verhandlungen müssten noch weiter geführt werden. Ob es zu einem Vertragsabschluss komme sei derzeit fraglich.

#### **Top 3: Vorstellung von Konzeptionen zur Neubauplanung nach § 9 PfG NW**

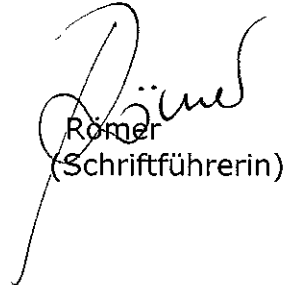
Frau Lübbert stellte die Konzeptionen zu den Neubauplanungen anhand der als Anlage zu TOP 3 übersandten Übersicht vor. Die Mitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## Verschiedenes

Frau Lübbert informierte über die 1. Siegburger Messe „Vital und Aktiv“, welche am 20. und 21. März 2010 in der Rhein-Sieg-Halle in Kooperation mit dem Veranstalter T.A.S.K. aus Sankt Augustin stattfindet und durch Herrn Landrat Frithjof Kühn am Samstag um 14:00 Uhr offiziell eröffnet werden wird. Sie lud die Mitglieder zu dieser Veranstaltung herzlich ein.



Allroggen  
(Vorsitzender)



Römer  
(Schriftführerin)